

Zeitschrift: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Theaterkultur
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Theaterkultur
Band: 18 (1948)

Artikel: Die wandernden Theatertruppen in der Schweiz
Autor: Fehr, Max
Kapitel: Anhang I
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-986564>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ANHANG I

Ungenannte Komödianten oder Truppen

- 1604, 20. Oktober: *Neuchâtel*. Gewisse französische Komödianten bitten die Obrigkeit, ihnen die Aufführung einiger Komödien zu erlauben „qu'ils veulent tirer de la Ste. Ecriture“. (Entscheid nicht gebucht.)
(Manuel du Conseil, III, 126.)
Siehe Hauptverzeichnis unter Florier.
- 1606, 18. September: *Winterthur*. Ein fremder Komödiant wird abgewiesen; erhält 2 Pfund 8 Schilling Wegzehrung. (Rechnung des Säckelamts Winterthur, 1606.)
- 1613, 16. Januar: *ebenda*. Ein fremder Komödiant will „Abrahams Opfer“ aufführen. Abweisung und 5 Schilling Wegzehrung. (Rechnung des Säckelamts Winterthur, 1613.)
- 1625, 10. Oktober: *Neuchâtel*. Ein „certain Charlatan“, der seine Drogen, Öle und Heilmittel zu verkaufen wünscht, „et aussi jouer quelques farces en public“, erhält dazu die Erlaubnis von MM. les Quatre Ministraux. Der Weibel gebietet ihnen Einhalt im Spiel und fordert sie auf, die Grafschaft Neuchâtel zu verlassen. Es wird Klage gegen diese Intervention erhoben. (Kompetenzstreit.)
(Manuel du Conseil de la Ville, T. III.)
Siehe Hauptverzeichnis unter La Rivière.
- 1651, 9. August: *Solothurn*. „Die frömden Comedianten“ laden den Rat zu einer „Schau-Comedi“ ein. Ihr Gnaden (der Schultheiß) wird selbiger nachmittags 1 Uhr beiwohnen.²³⁶
- 1652, 21. Juli: *Basel*. „Hr. Gößlin hat im namen Englischer Comedianten gebeten, ihnen ihre Commedias alhier zu zeigen uß Gn(aden) zuerlauben: sindt ihnen 14 tag zuspilen erlaubt, sollen von der Person nicht mehr alss 2 Schilling fordern . . .“
- 1652, 16. August: *ebenda*. Die englischen Komödianten laden den Basler Rat zur Vorstellung ein. Als Aufführungstag wird der 23. August bestimmt. Sie erhalten ein Geldgeschenk und dürfen noch bis 28. August spielen, doch nichts Ärgerliches!²³⁷

²³⁶ Sofern es sich nicht um Georg Frick handelt, der am 28. Juli — allerdings nur für 4 Tage — die Spielbewilligung erhielt, käme die Truppe Faßhauer in Betracht, deren Gesuchsteller übrigens Frick auch sein konnte. Alsdann hätte Faßhauer zwischen Bern (18. Juli) und Zürich (13. August) in Solothurn ein Gastspiel absolviert, das mit der Dediakationskomödie vom 9. August sein Ende genommen.

²³⁷ Sollte es sich auch hier um die Truppe Faßhauer handeln?

- 1656, 23. Juli: *Basel*. Etliche hochdeutsche Komödianten erhalten 14 Tage Spielbewilligung. Preis für Erwachsene: 2 Schilling.
- 1656, 9. August: *ebenda*. Die fremden Komödianten werden daran erinnert, daß sie am Sonntag nicht spielen dürfen.
(Siehe Harrer!)
- 1657, 16. November: *Schwyz*. „Den 16 Wintermonat gab ich uß befelch Herren Landammeß und etlicher Herren *den Comedianten*, so allhie waren, 4 Dugaten thuot Gl. 17.“
(Schwyzer Landesrechnung, 8, 31.)
- 1657, 29. Dezember: *Freiburg*. „Deutsche Comödianten“ bitten, 6 bis 7 Vorstellungen geben zu dürfen. Sie sind empfohlen durch Pater Calmelet, der versichert, daß sie anständige Stücke spielen. Bewilligung.
- 1661, 7. Mai: *Genf*. Abweisung eines Marionettenspielers. Niemand darf ihm außerhalb der Stadt zulaufen.
- 1671, 14. Januar: *Freiburg*. Des „Seiltänzers oder Cuntzen-Jägers (= Marionettenspielers) Frau“ erlangt Spielbewilligung für 10 Tage.
(Siehe nächstfolgende Jahre.)
- 1672, 24. Januar: *Zürich*. Ein Marionetten- und Policinello-Spieler von Nürnberg erhält die Spielbewilligung bis 27. Januar, „da Ihr Wsht (= Weisheit)²³⁸ ihme nach Befindtnus den Termin verlängern mag.“
- 1672, 20. Juli: *Basel*. „Wegen eines frömden Künstlers, so sein Puppen Spiel²³⁹ zuzeigen begert, ist eine Frag beschehen: ist abgewiesen.“
- 1674, 3. Januar: *Freiburg*. Der „Holandisch Cuntzen-Jäger“ darf spielen bis nach Regum (6. Januar).
- 1674, 6. Januar: *ebenda*. Der Kunzenjäger (Marionettenspieler) erhält 14 Tage Verlängerung.
- 1674, 4. Dezember: *Bern*. „Ihr Gnaden“ hat ein Komödiantenspiel über bevorstehenden Luna-Markt bewilligt. Erwachsene zahlen 2, Kinder 1 Kreuzer. Spielort: Saal zur „Krone“.
- 1674, 20. Dezember: *ebenda*. Der Termin der Komödianten ist „vor etlichen Tagen“ abgelaufen. Sie spielen weiter, auch des Nachts. Sollen aufhören und sich wegbegeben.
- 1687, 13. September: *Basel*. „Einigen Comödianten“ wird bewilligt, ihr Spiel aufzuführen, „welches alles durch Bilder geschehe.“ (Erster Beleg für Schattenspiele oder lebendige Bilder, Pantomimen?)

²³⁸ Bürgermeister J. C. Grebel.

²³⁹ Erste Verwendung des deutschen Ausdrucks Puppenspiel für Marionetten auf Schweizerboden!

- 1688, 7. Februar: *Lausanne*. Ein Marionettenspieler erhält Bewilligung für 8 Tage. Muß ein Drittel für die kranken Réfugiés (Hugenottenflüchtlinge) abliefern.
- 1697, 16. Januar: *Bern*. Die „ankommenen Teutschen Comedianten sindt begerter Verwilligung abgewisen.“
- 1697, Februar: *ebenda*. Abweisung der nämlichen Truppe (Streit I, 153).
(Eggenbergische Truppe?)
- 1699/1700, . . . : *Freiburg*. Die „tütschen Comedianten“ erhalten eine obrigkeitliche Gratifikation.
(Sachsen-Mersburgische Truppe?)
- 1700, 7. Januar: *ebenda*. Ein Marionettenspieler erhält Bewilligung tagsüber, doch nicht während der Gottesdienste.
- 1700, 18. Dezember: *ebenda*. Ein Komödiant darf vor Weihnachten keine Komödie mehr anzeigen noch spielen.
- 1700, 4. Februar: *Basel*. „Sebastian Buchli und Joseph Berry, zwenn aus den liederlichen Comoedianten im ballenhauß, begeren annoch permission, künftigen Montag und Dienstag spille zu dürfen.“ Bewilligung für Montag, 7. Februar.
- 1702, 14. Juli: *St. Gallen*. Ein Marionettenspieler von Wien erhält Bewilligung vom 15. Juli bis 2. August. (Siehe Zieger.)
- 1708, 17. November: *Basel*. „Die Comedianten und andere Spiler . . . sollen nunmehr nach geendter meß abgeschafft und fortgewiesen werden.“²⁴⁰
- 1709, 31. Juli: *Baden*. Eine Schauspielergesellschaft ist in Baden tätig. Ein Mitglied hat nebenbei zwei Paar Schuhe verfertigt und sie in der Stadt verkauft. Dies wird ihm verboten unter Androhung von Repressalien seitens der Schuhmachermeister.
- 1709, 28. August: *Solothurn*. „Fremde, hier angelangte Comoedianten“ werden abgewiesen.²⁴¹
- 1709, 14. November: *Bern*. Eine fremde Truppe, die während des Martinimarktes spielen möchte, wird abgewiesen und erhält ein Trostgeld.²⁴¹ (Streit I, 154.)
- 1714, 25. Juli: *Basel*. Einige fremde Marionettenspieler werden mit ihrer Kunst „und rariteten“ abgewiesen.
- 1714, 30. Mai: *Baden*. Französische Komödianten erlangen Spielbewilligung. Ort: „Underes Schützenhaus.“ Spielzeit bis Mitte September.

²⁴⁰ Laut Chronik Scherer handelte es sich um eine französische Truppe (Jenny, Basler Jahrbuch 1919, S. 200).

²⁴¹ Vermutlich dieselbe Truppe wie in Baden.

- 1714, 2. Oktober: *Bern*. Abweisung französischer Komödianten. ²⁴²
- 1714, 8./9. Oktober: *Lausanne*. Spielbewilligung an französische Komödianten für 14 Tage. Ort: „Salle de l'Evêché“. Bern läßt durch Landvogt Hackbrett Einspruch erheben und die Truppe fortschicken. Inzwischen hat diese jedoch ihre Spielzeit absolviert. ²⁴²
- 1717, 29. April: *Freiburg*. Marionettenspiel bewilligt bis 3. Mai inklusive.
- 1718, . . .: *Basel*. Marionettenspieler sollen nachts nicht spielen, bei der vorgeschriebenen Taxe bleiben und Mittwoch (?) Schluß machen.
- 1723, 2. Juni: *Zürich*. Marionettenspiel bewilligt über den Pfingstmarkt. (Nafzer?)
- 1724, 17. Juni: *ebenda*. Marionettenspiel bewilligt über den Pfingstmarkt. (Nafzer? Augsburger?)
- 1726, 4. September: *ebenda*. Marionettenspiel bewilligt über den Herbstmarkt. (Nafzer?)
- 1726, 20. September: *Luzern*. „Eine gewüsse Compagnie von Öttingen“ darf bis Ende Oktobermesse Marionette spielen.
- 1727, 24. Januar: *Solothurn*. Die „Italienische Comedianten“ auf dem Kaufhaus sollen mit dem Feuer sorgsam umgehen, ansonst sie fortgeschickt werden.
- 1728, 30. Juli: *Schaffhausen*. Die „allhier sich aufhaltende Comedianten“ werden fortgeschickt.
- 1729, 20. Juni: *Zürich*. Dem „hier angekommenen Marionetten Spihler“ wird über den Pfingstmarkt zu spielen erlaubt.
- 1730, 19. Juli: *Baden*. „Denen Comedianen solle erlaubt sein allhier zuspihlen, undt solle Hr. Bauherr wenigst ein Dublonen vor das Schützenhaus fordern“. (Die Reiseroute der *Beckschen Truppe* zeigt, daß es sich nur um diese handeln kann!)
- 1734, anfangs Juni: *Zurzach*. Marionettenspieler in Tätigkeit.
- 1734, 16. Juni: *Zürich*. Dem in Zurzach befindlichen Marionettenspieler soll durch den Großweibel angezeigt werden, daß er in Zürich nicht auftreten dürfe.
- 1735, 4. Juli: *Baden*. Dem Marionettenspieler wird erlaubt, in den Großen Bädern zu spielen. Solle sich „ehrbarlich“ aufführen.
- 1735, 5. Juli: *ebenda*. Der Marionettenspieler darf ins „Undere Schützenhaus“ umziehen und spielen bis spätestens zum Zurzacher Markt. Dem Bauamt hat er 2 Dublonen Miete zu entrichten.

²⁴² Vermutlich dieselbe Truppe wie in Baden.

- 1735, 12. Juli: *ebenda*. Die Wirte reklamieren, daß der Marionettenspieler nicht in einem Wirtshaus wohne („da sie sonsten keine Gäst haben“). Es wird ihm anbedungen, in ein Wirtshaus zu ziehen. ²⁴³
- 1735, 15. Juli: *ebenda*. Der Marionettenspieler will nicht in der Stadt wohnen, da „sein Profit schlecht sei“, und er fürchte, seine „Ware“ werde ihm gestohlen. Man erwidert, er könne ja jemand zur Aufsicht zurücklassen. ²⁴⁴
- 1735, 21. Juli: *ebenda*. Spielverbot für den Marionettenspieler, sofern er sich nicht sofort in einem Wirtshaus einlogiere.
- 1741,: *Baden*. Marionettenspiel. (Laut Luzerner Staatsrat-Protokoll II, 371.)
- 1741, 6. Juli: *ebenda*. Dem Marionettenspieler wird auf sein Gesuch hin erlaubt, am Sonntag nach der Vesper zu spielen.
- 1741, 5. September: *Zürich*. Einem Marionettenspieler wird das Gesuch, über den Herbstmarkt zu spielen, abgeschlagen.
- 1741, 20. September: *Lausanne*. Ein Marionettenspieler erhält Be- willigung für 14 Tage. Spielort: Rue du Pré.
- 1741, 12. Oktober: *ebenda*. Der Marionettenspieler darf weitere 14 Tage spielen.
- 1741, 23. Oktober: *ebenda*. Die „joueurs de marionettes“ sollen näch- sten Samstag (27. Oktober) schließen. ²⁴⁵
- 1741, 15. Dezember: *Luzern*. Abweisung des Marionettenspielers, der 1741 in Baden aufgetreten.
- 1743, 6. März: *ebenda*. Die „großen Marionetten“ dürfen nach dem weißen Sonntag ihr Spiel beginnen, doch darf ihnen keine Gratifikation verabfolgt werden, wie den zuletzt dagewesenen Marionettenspielern. (Nafzer?)
- 1745, 23. Dezember: *Zofingen*. Abweisung des Spielgesuchs eines Marionettenspielers für die Tage nach Weihnachten.
- 1747, 3. Februar: *Luzern*. „Die in hier sich befindenden Marionetten“ dürfen bis Fastnacht-Dienstag tags und nachts spielen, sollen sich aber der „Zotten“ enthalten. (Lind?)
- 1750, 12. August: *Freiburg*. Fremde Komödianten, die schuldenhalber in Haft sind, werden freigesprochen und fortgeschickt. (Nuth?)

²⁴³ Es scheint sich hier um die kleinen Taferen-Wirte und nicht um die Besitzer der großen Badehäuser gehandelt zu haben.

²⁴⁴ Der türkische Operator Camillo Mary, der ebenfalls auf einem Theater agierte, stellte zurzeit eine empfindliche Konkurrenz dar.

²⁴⁵ Über das Abenteuer eines gewissen Dessel und der Magd Jeanne Bonnard nach dem Besuch einer „Tragédie“ bei diesem Marionettenspieler siehe: Archives Cantonales Vaudoises, Vol. 61, 3, fol. 86 verso.

- 1750, 16. September: *Zürich*. Eine „teutsche Comedianten Bande“ wird abgewiesen. (Nuth?)
- 1750, 23. Oktober: *Basel*. Ein Marionettenspieler, der auf dem Barfüßerplatz in einer großen Bude spielt, möchte auch nachts agieren, was aber nicht gestattet wird.
- 1752, 20. September: *Luzern*. Eine „Compagnie Comedianten“ erhält die Spielbewilligung. Anfang 4 Uhr, Preis: erster Platz 4 Batzen.
- 1752, 3. November: *ebenda*. Genannte Komödianten dürfen bis 9. November spielen.
- 1753, 25. Juni: *Zürich*. Pantomimische Vorstellungen werden nicht bewilligt.²⁴⁶
- 1753, 1. September: *ebenda*. Einem „wienerischen Comoedianten“ wird die Spielbewilligung für den Herbstmarkt verweigert. (Siehe Prenner.)
- 1754, 15. Januar: *Genf*. Der Graf von Tavares hat dem französischen Residenten, Baron von Montpérroux, das Gesuch eines Prinzipals übermittelt, der gerne in Châtelaine spielen möchte. Montpérroux hat das Gesuch unterm 14. Januar an den Premier (Amtsbürgermeister) weitergeleitet. Das Schreiben des Residenten wird im Rate verlesen, ein Beschuß verschoben.
- 1754, 18. Januar: *ebenda*. Das Schreiben des Residenten wird nochmals verlesen und der Wunsch geäußert, daß man es lieber sähe, wenn das Gastspiel in Châtelaine unterbliebe. Sollte dies nicht möglich sein, so könnte der Rat, nach günstiger Information über die betreffende Truppe, sich dazu verstehen, daß sie „dans la Ville“ (also in Genf!) spielte. Bevor er dies aber zusage, müsse er sein Versprechen an den Kirchenrat einhalten, diesen nach seiner Meinung zu fragen. Der Premier soll diesen Entscheid dem Residenten übermitteln.
- 1754, 20. Februar: *ebenda*. Es werden verlesen ein Schreiben des Grafen von Tavares vom 7. Februar, worin dieser das Spiel in Ch. gestattet, sowie ein solches des Residenten vom 14. Februar, der „profiterait avec plaisir de cet amusement qu'il trouve agréable“ (nämlich in Genf). Es wird dem Residenten bedeckt „qu'outre les Inconveniens dont il a déjà connaissance contre l'Introduction d'une Comédie dans cette Ville, et la manière dont notre Clergé l'envisage, il nous revient que les Pères de famille et les Maîtres ont de la répugnance à un pareil établissement ici, et en craignent les conséquences . . . „Es wird Abweisung beschlossen und a. Bürgermeister Noble Gallatin auftragt, dies auszurichten.

²⁴⁶ Vermutlich Regino, der am 8. Juni in Solothurn und am 6. Juli in Baden bezeugt ist. (Siehe Hauptverzeichnis S. 141).

1754, 22. Februar: *ebenda*. Gallatin hat sich noch am 20., um Mittag, seiner Mission entledigt. Der Resident bezeigte einige Überraschung ob dem Entschluß, beifügend, „qu'il était persuadé qu'une bonne Comédie ici aurait produit plus de bien que de mal, et aurait été agréable au plus grand nombre“, doch füge er sich gänzlich dem Willen des Rates.

(Diese Vorgänge, zusammen mit der — möglichen — Abweisung Neveus im Jahre 1751, scheinen die eigentliche Veranlassung für den Passus des Artikels „*Genève*“ in der „*Encyclopédie française*“ 1757 gewesen zu sein, worin D'Alembert das Fehlen eines Theaters in Genf tadeln. Diderot sprach Rousseau bei einem Besuch in Montmorency von dem Artikel mit dem Beifügen, dieser sei im Einvernehmen mit den „*Genevois du haut étage*“ verfaßt und die Einführung einer Schaubühne in Genf eine beschlossene Sache. Darauf geriet Rousseau in Wallung und schrieb *in drei Wochen, in einem ungeheizten Gartenturm* den berühmten „*Brief an M. D'Alembert*“, der gegen das Projekt eines Theaters in Genf loszieht und dessen Vorwort „*Montmorency, le 20 mars 1758*“ datiert ist.)

1754, 29. November: *Luzern*. „Einige Herren“ dürfen auf dem obrigkeitlichen Theater Pantomime spielen.

1756, 10. September: *Lausanne*. Marionettenspieler wird abgewiesen.

1757, 13. Juli: *Solothurn*. Ein Taschen- und Schattenspieler, der von Basel kommt, erhält die Spielbewilligung.

1757, 29. August: *Vevey*. Eine Schauspieltruppe, seit einigen Tagen anwesend, hat die Spielbewilligung des bernischen Landvogts zu Vevey, Samuel von Werdt, erlangt. Der Rat von Vevey verhält sich neutral. (Siehe Rosimond.)

1759, 10. August: *Chur*. „Dem Comedianten“ wird erlaubt, „etliche Tag Comedien spihlen zulassen, doch daß gem(eine) Stadt wegen dem Werckhof in kein Schaden komme.“

1759, 3. September: *ebenda*. Die Komödianten ersuchen um Verlängerung des Termins um einige Tage. Abweisung.

1762, 12. Juni: *Zürich*. Ein Komödiant wird mit seinem Gesuch, Schauspiele aufzuführen, abgewiesen. (Üßler? Nuth?)

1767, 27. Juni: *Zug*. Es „sollen keine Marionetten zugelassen werden.“ (Eberhard Meyer?)

1768, 22. Februar: *Neuchâtel*. Die Gemeinde La Chaux-de-Fonds hat, ohne vorher die Erlaubnis der Regierung einzuholen, einer Schauspieltruppe die Spielbewilligung erteilt. Sagne, Gemeindepräsident von La Chaux-de-Fonds, erhält Befehl, die Erlaubnis rückgängig zu machen, „et de ne point permettre qu'ils représentent dans la Jurisdiction sans une autorisation expresse du Gouvernement.

NB. Le même a été envoyé à l'officier de la Côte.“ (Registre du Conseil d'Etat de N.)

- 1768, 26. Februar: *Bern*. Spielbewilligung an Marionettenspieler durch die Polizeikammer. Rat darob ungehalten. (Streit I, 182.)
- 1770, 27. Juni: *Colombier*. Das Knäblein eines Schauspielers wird um die Mittagsstunde auf dem Friedhof beerdigt; „point de discours.“
- 1771, 27. Februar: *Basel*. Abweisung einer durch Prätor de Müller aus Straßburg empfohlenen Schauspieltruppe.
- 1773, Fastnacht: *Luzern*. Ein italienischer Impresario spielt im Stadttheater Opera buffa. Die Dekorationen werden auf Kosten der Stadt erstellt, bleiben aber nachher dem Theaterfundus zu eigen (Ratsprotokoll, 30. November 1772).
- 1774, 13. Mai: *Solothurn*. „Eine Comedianten Truppen von Bysanz (Besançon)“, welche „wegen der Krankheit Ihro Allerchristlichsten Königs im Durchgehn (Durchreise)“ ist und einige Schauspiele aufführen möchte, wird abgewiesen. (Rosière?)
- 1774, 3. Juni: *Lausanne*. „On a éconduit les Comédiens de la Requisition tendante à obtenir la permission de donner des Représentations en cette ville.“ (Rosière?)
- 1775, August: *Le Locle*. Eine Schauspieltruppe errichtet mit Bewilligung des Syndic eine Bühne. Auf Geheiß des Neuenburger Staatsrates muß der Syndic die Bewilligung sofort widerrufen.
- 1776, 29. Oktober: *Chur*. „Denen italienischen Comoedianten, die hier um Erlaubniß, Opera zu spielen, anhalten ließen, wird die Erlaubniß dazu gegeben, doch daß sie vor der Stadt spielen sollen.“
- 1778, . . .?: *Le Locle*. Eine Schauspieltruppe hat sich in Les Envers niedergelassen. Der Syndic von *Le Locle*²⁴⁷, unterstützt von 150 Unterschriften „de gans bien intentionnés“, befiehlt ihr, binnen drei Tagen sich fortzubegeben.
- 1782, 8. Juli: *Genf*. Marquis de Jaucourt²⁴⁸ teilt dem Premier Syndic mit, „qu'ils ne pouvaient se passer d'une Comédie dans Genève, qu'il fallait absolument cette distraction aux officiers qui n'en trouveraient point ici.“ Graf de la Marmora²⁴⁹ und die Herren Steiger²⁵⁰ und von Wattenwyl²⁵⁰ raten auch dazu. „En 1738 et en 1766 des circonstances semblables avaient engagé le Conseil à permettre la Comédie dans Genève.“ — Der Rat bewilligt prinzipiell das Auftreten einer Truppe, ordnet die

²⁴⁷ Nachfolger des gemaßregelten Syndic von 1775.

²⁴⁸ Kommandant der französischen Besetzungstruppen.

²⁴⁹ Kommandant der sardinischen Besetzungstruppen in Genf.

²⁵⁰ Kommandanten der bernischen Mediationstruppen.

Bestimmung eines Platzes an und benachrichtigt den Kirchenrat. ²⁵¹

- 1782, 12. Juli: *ebenda*. Es wird verfügt, daß weder an Sonntagen, noch unmittelbar vor oder nach Feiertagen gespielt werden dürfe.
- 1782, 22. Juli: *ebenda*. Es wird kein besserer Platz gefunden als *der, worauf der Theaterbau 1766 errichtet worden*. Private offerieren indessen Mittel, einen Steinbau zu errichten.
- 1782, 12. August: *ebenda*. Da der Steinbau lange nicht bereit sein wird, verlangt der *Entrepreneur de la Troupe française de Châtelaine* ²⁵² einen provisorischen Theaterbau im *Jeu de Paume de Rive*, der bewilligt wird.
- 1782, 24. August: *ebenda*. Die Geistlichkeit gibt ihrer Besorgnis Ausdruck wegen dem Steinbau, der ein ständiges Theater bedeuten würde.
- 1782, 5. Oktober: *ebenda*. Es wird reklamiert, daß am Sonntag, „*après les heures des Sermons*“ Theater gespielt worden sei. Der Rat hat die Erlaubnis dazu gegeben, aber gleichzeitig das zu spielende Stück vorgeschrieben.
- 1782, 25. Dezember: *ebenda*. Der Lieutenant ²⁵³ ist in Sorge wegen des immer noch im Betrieb stehenden provisorischen Holzbaus. Er vereinbart die Aufsicht darüber mit den Truppenkommandanten.
- 1791, 25. Mai: *Schaffhausen*. Ein französischer Marionettenspieler wird abgewiesen. (Troyes? Maffé?)

²⁵¹ Dieser und die sechs folgenden Protokolleinträge betreffen die Truppe Saint-Gérand (siehe dort).

²⁵² Desplaces, der 1782 auch in Lausanne spielte?

²⁵³ Kommandant der Genfer Stadtkompagnie.